

Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses

Sitzung des Technischen Ausschusses am 29.11.2023 (öffentlich) Sitzungssaal

anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Jochen Stoll

1) Bauantrag: Rückbau bestehende Hofstelle, Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Neubau Doppelhaus mit Garage, Neubau Lager mit Garagen und Ferienwohnung, Neubau Schuppen Flst. 24, Kirchstraße 14, Markung Aichhalden

Herr Müller tritt wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Herr Stoll gibt als erstes zur Kenntnis, dass heute kein Beschluss gefasst, sondern das Vorhaben lediglich vorgestellt werden soll, um den laufenden Klärungen mit dem LRA Calw nicht vorzugreifen.

Nach Problemen mit dem ersten Planentwurf bzw. dem gescheiterten Bebauungsplanverfahren hierfür, sollte der zweite Entwurf nun innerhalb des ausgewiesenen Innenbereichs stattfinden.

Zu bemerken ist, dass die tatsächliche Straße teils auf dem betreffenden Flurstück 24 verläuft. Die Straße kann jedoch durchaus etwas verlegt werden, da an dieser Stelle noch genügend Platz der Gemeinde gehört.

Herr Bruder berichtet aus dem Ortschaftsrat, dass der geringe Abstand von 3 Gebäudeecken zur Straße kritisch gesehen wird. Auch sollte die Lage der Strom- und Breitbandleitungen an der Stelle geklärt werden, wo das Gebäude auf der derzeitigen Straße errichtet wird.

Eine Balkonecke an der Ferienwohnung ragt zudem laut Lageplan über die Straße.

2) Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage Flst. 254/1, Otto-Kaltenbach-Straße, Markung Simmersfeld

Das Grundstück ist bebaubar, eine alte Baulinie von 1961 wird eingehalten. Geplant ist ein Flachdach. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses Flst. 27/2, Dr. Merkle-Straße, Markung Simmersfeld

Herr Stoll erläutert, dass ein Bebauungsplan vorliegt (Haus- und Kahräcker). Die Erschließungssituation ist nicht ganz optimal, aber möglich. Derzeit besteht Eigentümergemeinschaft mit dem vorderliegenden Grundstück.

Dem Antragsteller müsste aufgegeben werden, die fehlenden Anschlüsse selbst herzustellen (über die Freudenstädter Straße).

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Es wird aber auf die sehr schmale Zufahrt hingewiesen und es wird angeraten, diese auf der anderen Seite herzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wasser- und Abwasseranschlüsse selbst hergestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Verschiedenes / Bekanntgaben

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2023 (öffentlich) im Sitzungssaal
anwesend: 11 Mitglieder (Normalzahl: 14)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde:

Ein Zuhörer erklärt, dass die Straßenbeleuchtung im Erlenweg ständig ausfällt. Herr Stoll wird die Sache nochmals dem Elektriker zur Klärung weitergeben.

Dann wird noch gefragt, durch wen die öffentlichen Wege vor den privaten Parkplätzen im Ferienparkgebiet geräumt werden. Zunächst erklärt Herr Stoll hierzu, dass viele der Flächen im Besitz zahlreicher Eigentümer sind und es daher schwierig ist, Verantwortlichkeiten zu finden. Die Gemeinde selbst ist mit Bruchteilen Eigentümerin. Wenn z.B. die Flächen durch Gebüsch zuwachsen, wird auch mal der Bauhof hingeschickt, um es wieder ordentlich zu machen. Er appelliert an die Nutzer der Parkplätze, selber für die Schneeräumung zu sorgen.

1) Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasser- und Wasserversorgungsbeitrag

Kämmerin Schwarz erläutert zunächst das Wesen einer Globalberechnung. Eine Globalberechnung ist die Grundlage für die Erhebung von Beiträgen in den kommunalen Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Ermittelt werden hierbei in regelmäßigen Abständen die beitragsfähigen Gesamtkosten (das sind sowohl gegenwärtige als auch zukünftige Herstellungskosten) und die an die Einrichtungen schon angeschlossenen bzw. künftig noch zu erschließenden Grundstücke (also die Bemessungseinheiten).

Aus beiden ergibt sich dann der höchstzulässige Beitragssatz, indem also die Gesamtkosten auf alle Bemessungseinheiten umgelegt werden.

Für die Flächenseite liegen dokumentierte Flurkarten sowie Flächentabellen zugrunde. Für die Kostenseite wurden die noch nicht abgeschriebenen Herstellungskosten laut Anlagenachweis mit Stand 31.12.2022 angesetzt. Ebenfalls die noch nicht aufgelösten erhaltenen Zuweisungen. Dazu kommen künftig erwartete Herstellungskosten (künftige Flächen laut Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan) und künftige Zuweisungen.

Der Gemeinderat wird auf die nachfolgend im Beschlussantrag aufgeführten Punkte im Einzelnen hingewiesen.

Herr Stoll ergänzt, dass es sich hier nicht um Verbrauchsgebühren handelt, sondern um Beitragssätze für einmalige Anschlussbeiträge. Die Erhöhung beträgt ca. 27% (über einen Zeitraum von 23 Jahren).

Antrag:

Dem Gemeinderat liegt die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung Stand September 2023 komplett vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Globalberechnung einschließlich der Erläuterungstexte

zu eigen und beschließt sie in allen Teilen. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich, wobei die Punkte 1 - 8 der Gemeinderatsvorlage erörtert wurden.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Der Gemeinderat beschließt die Erhebung von einheitlichen Beiträgen für das Gesamtgebiet sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Wasserversorgung.

b) Der Gemeinderat beschließt in der Abwasserbeseitigung die Erhebung von Teilbeiträgen für den Entwässerungs- und Klärbereich (Kläranlage, Regenbecken und Sammler). In der Wasserversorgung werden keine Teilbeiträge erhoben.

c) Die Sammler und die Regenbecken sind dem Klärbereich zugeordnet.

d) Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen, die entsprechenden künftigen Kosten und die künftig zu erwartenden Zuweisungen durchgesprochen und diese gebilligt. Der Planungszeitraum wird auf das Jahr 2038 festgelegt.

e) Die Preissteigerungsrate wird in Höhe von 3,5% beschlossen.

f) Bei vorliegender Mischwasserkanalisation wird der Straßenentwässerungsanteil entsprechend der VEDEWA-Modell-Berechnung auf 25% festgelegt. Bei modifizierten Mischwasserkanälen sind es 34,89 %. Für Mischwassersammler und Regenbecken werden 25% festgesetzt. Für die Kläranlage werden pauschal 5% abgesetzt.

Bei den Regenwasserkanälen werden 50% Straßenentwässerungskostenanteil abgezogen. Für die Schmutzwasserkanäle ist kein Anteil für die Oberflächenentwässerung der Straßen abzusetzen.

g) Der Anteil für das "öffentliche Interesse" wird auf 5% festgesetzt.

h) Der Gebührenfinanzierungsanteil wird in Höhe von 5% beschlossen.

i) Der Gemeinderat beschließt als Verteilungsmaßstab die Nutzungsfläche und setzt folgende Beiträge fest:

- Entwässerungs- bzw. Kanalbeitrag 4,80 €/m²
(öffentlicher Abwasserkanal)
- Klärbeitrag (gesamt) 2,40 €/m²
(mechanischer und biologischer Teil der Kläranlage,
Regenbecken und Sammler)
- Wasserversorgungsbeitrag 4,40 €/m²

j) Die Wasserversorgungssatzung vom 14. November 2001 in der Fassung vom 27.11.2019 (§ 35) sowie die Abwassersatzung vom 14. Mai 2014 in der Fassung vom 27.11.2019 (§ 33) werden entsprechend geändert. Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

2) Kalkulatorischer Zinssatz

Festsetzung für Haushaltsplanung sowie Kalkulation von Gebühren 2024

Dieser wird laut Frau Schwarz benötigt für die kalkulatorische (also rein rechnerische) Verzinsung der vorhandenen Anlagegüter. In diesen ist ja das kommunale Kapital

gebunden und kann sozusagen keiner anderen Verwendung zugeführt werden. Kalkulatorische Zinsen sind im NKHR in allen Bereichen des Haushaltsplans auszuweisen, zum Tragen kommen sie aber nur bei der Kalkulation von Gebühren. Da für 2024 die Abwasser- und Wassergebühren neu kalkuliert wurden, muss auch der kalkulatorische Zinssatz hierfür festgesetzt werden. Seit 2012 lag er bei 4%.

Der Zinssatz liegt im Ermessen der Gemeinde und muss „angemessen“ sein. Es ist ein Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapitalzinsen.

Die Fremdkapitalzinsen errechnet man am besten aus einem Schnitt der letzten 10 Haushaltsjahre. Für die Gemeinde Simmersfeld ergab sich hierbei ein Schnitt von 2,33 %.

Die Dt. Bundesbank liefert eine Statistik über die langjährigen Umlaufrenditen von inländischen Schuldverschreibungen. Diese ist Grundlage für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung. Der Schnitt der letzten 10 Jahre ergibt 0,46%.

Fremdkapitalzins 2,33 und Eigenkapitalzins 0,46 ergäbe einen Mischzinssatz von 1,4%. Es darf aber auch die absehbare Zinsentwicklung einbezogen werden. Der EZB-Leitzins liegt derzeit bei 4,5%.

Der VA ist daher dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und empfiehlt, den kalk. Zinssatz bei 3% anzusetzen.

Antrag:

Der kalkulatorische Zinssatz der Gemeinde Simmersfeld wird ab 2024 mit 3 % festgesetzt. Eine Anpassung wird regelmäßig überprüft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Kalkulation Wasserversorgungsgebühren

Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.11.2001 (Fassung vom 27.11.2019)

Dieser Tagesordnungspunkt wird verschoben. Es soll nochmals sichergestellt werden, dass die in der Sitzung des Zweckverbands Schwarzwaldwasserversorgung vom 27.11.2023 beschlossenen Bezugspreise für 2024 in ausreichender Höhe in die Kalkulation eingeflossen sind.

4) Kalkulation Abwassergebühren

Änderung der Abwassersatzung vom 14. Mai 2014 in der Fassung vom 27.11.2019

Die Veränderungen zur letzten Kalkulation werden von Frau Schwarz kurz angesprochen. Insbesondere ist festzuhalten, dass eine Verschiebung der Kosten von der Schmutzwasserentsorgung hin zur Niederschlagswasserentsorgung stattgefunden

hat. Dies liegt vor allem an der Stilllegung der eigenen Kläranlage. Unter Einbeziehung des Fehlbetrags 2019 ergibt sich im Schmutzwasserbereich eine Gebührenobergrenze von 3,11 €/cbm (bisherige Gebühr 3,60). Beim Niederschlagswasser liegt die Gebührenobergrenze bei 0,48 €/qm versiegelter Fläche (bisherige Gebühr 0,20).

Der Verwaltungsausschuss spricht sich dafür aus, die Gebühren jeweils auf 3,10 €/cbm Schmutzwasser und 0,45 €/qm versiegelter Fläche festzusetzen.

Die Grundgebühr soll von 36 € auf 40 € angehoben werden. Dies entspricht einem Fixkostenanteil von knapp 6,5 % (laut Gemeindetag sind maximal 25 % möglich).

Der Straßenentwässerungskostenanteil kommt rechnerisch auf 87.700 € (bisher 58.600 €). Dieser wird intern von der Kostenstelle „Straßenunterhaltung“ auf die Kostenstelle „Abwasserbeseitigung“ verrechnet.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt außerdem, die Gebühr für einen Zwischenzähler (Gartenzähler) von 0,50 €/Monat bzw. 6,- €/Jahr auf 12,- €/Jahr anzuheben, um den damit verbundenen Aufwand angemessen abzubilden.

Antrag:

- 1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Veranlagungsjahr 2024 wird zugestimmt.**
- 2. Die Gemeinde Simmersfeld setzt für die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ die Gebühren wie folgt neu fest:**
 - a. Grundgebühr 40,00 €/Wasserzähler**
 - b. Schmutzwassergebühr 3,10 €/cbm**
 - c. Niederschlagswassergebühr 0,45 €/qm**
 - d. Zählergebühr Zwischenzähler 12,00 €/Jahr**
- 3. Als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung wird der Frischwassermaßstab gewählt, für die Niederschlagswasserbeseitigung die abflussrelevante Grundstücksfläche (überbaute und befestigte Grundstücksflächen).**
- 4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wird die Verzinsung mit einem Mischzinssatz in Höhe von 3 % angesetzt (Restwertmethode). Bei der Ermittlung der Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden linear berechnet (Restwertmethode).**
- 5. Als Bemessungszeitraum für die Gebühren werden die im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und die zu erwartenden Erträge berücksichtigt.**
- 6. Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2019 wird in 2024 ausgeglichen.**

7. Die Abwassersatzung vom 14.05.2014 in der Fassung vom 27.11.2014 wird entsprechend geändert, die beiliegende 2. Änderungssatzung hiermit beschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Herr Stoll informiert darüber, dass die bereits seit 2005 geltende Satzung überarbeitet wurde. Insbesondere wurde die Benutzungsgebühr neu kalkuliert. Der Verwaltungsausschuss hat sich damit bereits ausführlich beschäftigt und eine Benutzungsgebühr von 320,- Euro monatlich pro Person festgelegt, es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

Antrag:

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird wie in der Anlage beigefügt neu gefasst und tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09.06.2024

Herr Stoll erläutert die Voraussetzungen für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses. Er weist auf die Fristen hin: Am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung (spätestens der 18. März 2024), können Wahlvorschläge schriftlich eingereicht werden (§ 13 KomWO). Die Bekanntmachung soll in KW 6 (09.02.2024) erfolgen. Die Einreichung der Wahlvorschläge (frühestens 10.02.2024, spätestens 28.03.2024) ist nur beim Gemeindewahlausschuss möglich, somit ist dieser durch den Gemeinderat rechtzeitig zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 09.06.2024 wird wie folgt besetzt:

Vorsitzende:	Julia Müller
Stellv. Vorsitzende:	Regina Schwarz

1. Beisitzerin + Schriftführerin:	Isabell Mayer
stellv. Beisitzer:	Roland Theurer

2. Beisitzerin:	Margarete Kern
stellv. Beisitzerin:	Renate Seitz

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Sanierung von Gemeindegebäuden, Vergabeentscheidungen

Die Außensanierung der gemeindeeigenen Gebäude in Ettmannsweiler und Oberweiler (Rathaus Ettmannsweiler, Feuerwehrgerätehaus Oberweiler und Schlauchturm Oberweiler wurde ausgeschrieben (die Gewerke Klempnerarbeiten, Zimmerer und Maler- und Gerüstarbeiten). Für folgende Gewerke lagen Angebote vor, die hier zur Abstimmung kommen.

Antrag 1: Die Klempnerarbeiten werden an die Fa. Henne zum Brutto-Angebotspreis von 3.800,38 Euro vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2: Die Maler- und Gerüstarbeiten werden an die Fa. Müller aus Höfen zum Brutto-Angebotspreis von 106.286,04 € vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

9) Verschiedenes, Bekanntgaben

Starkregenrisikomanagement

Verschiedene Gemeinden haben sich zusammengetan, um mit fachlicher Unterstützung zu eruieren, ob und wo mögliche Risiken bei Starkregenereignissen bestehen und was dagegen getan werden kann. Der Auftrag hierfür wurde im Gemeinderat Wildberg an eine Bietergemeinschaft vergeben.

Orts-Check Schwarzwälder Bote

Der Schwarzwälder Bote aus Oberndorf führt in den Landkreisen seines Verbreitungsgebiets einen sog. Orts-Check durch. Gestellt wurden in der Regel immer die gleichen Fragen, es bestand die Möglichkeit, in verschiedenen Kategorien Fragen zu beantworten und hierbei Punkte von 0 bis 10 zu vergeben.

Die Gemeinde Simmersfeld liegt hierbei auf Platz 14 von 25 im Kreis Calw (6,08 Punkte, bzw. in 7 Kategorien liegt die Gemeinde Simmersfeld unter den besten 10, in den übrigen 7 Kategorien auf den übrigen Plätzen). Das Gesamtergebnis wurde bereits im Schwarzwälder Boten veröffentlicht und in den nächsten Wochen gibt es weitere Berichte darüber.

Bei dem Orts-Check gab es auch eine Kommentarfunktion. Die Simmersfeld betreffenden Kommentare liegen der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat vor

und können somit für die weitere Meinungsbildung zu den verschiedenen Themen beitragen.

Windpark Interkom

Die Fa. Boysen plant auf Gemarkung Simmersfeld den Windpark Interkom mit 5 Windenergieanlagen. Diese sollen wie auf dem Plan ersichtlich im Bereich zwischen Interkom und B294 und im Umfeld der Erddeponie Dietersberg erstellt werden. Projektiert wird der Windpark Interkom von der Fa. Altus. Erste Untersuchungen haben bereits stattgefunden, die weiteren Unterlagen werden derzeit erarbeitet. Wenn die konkreten Pläne vorliegen, werden diese im Gemeinderat vorgestellt und behandelt. Der Investor hat angekündigt, dass die Gemeinde Simmersfeld von diesem Projekt durch Zahlungen profitieren wird. Es ist von einem Betrag über einer Million Euro pro Jahr die Rede.

Schneesituation

Der erste Schnee ist gefallen. Schlittenfahren geht im Moment einigermaßen, die Loipen konnten allerdings noch nicht gespurt werden, hierfür ist die Schneedecke zu dünn. Informationen zum Liftbetrieb liegen der Gemeinde nicht vor.

ZV Interkom Sitzung heute

Diverse Beschlüsse, u.a. auch zur Erweiterung des Zweckverbandsgebiets (parallel zum laufenden Flächennutzungsplanverfahren).

Heizkörper Ärztehaus

Die vorhandenen Nachtspeicheröfen sind sehr veraltet und sollten ausgetauscht werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Herter + Schmidt über 12.485,48 Euro brutto vor. Herr Stoll stellt den Antrag, den Auftrag entsprechend zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.